

## **Sonderprogramm 2017 zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für sozial Benachteiligte**

Das Sonderprogramm der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH fördert durch die Zahlung von 2.400,00 € Betriebe im Rhein-Lahn-Kreis, die nachweislich gemäß **dieser Richtlinie** „sozial Benachteiligte“ in eine Ausbildung übernehmen.

Der Zuschuss von 2.400 € wird in vier gleichen Raten ausgezahlt:

1. Rate nach Beendigung der Probezeit,
2. Rate nach 9 Monaten,
3. Rate nach 15 Monaten,
4. Rate nach 21 Monaten.

Folgende Unternehmen können gefördert werden:

Unternehmen, die sozial Benachteiligte\*) in die betriebliche Ausbildung übernehmen.

**Seitens der WFG Rhein-Lahn wird eine befürwortende Stellungnahme der Agentur für Arbeit in Montabaur eingeholt.**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **Zur Antragstellung bitte unbedingt beachten:**

Es ist **vor** (!) Beginn der Ausbildung ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen bei:

Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH  
Insel Silberau 1  
56130 Bad Ems

Die Frist für die Annahme schriftlicher Anträge **endet mit dem 31. Oktober 2017.**

\*) Als „sozial Benachteiligte“ gelten:

- Menschen mit Teilleistungsschwächen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADS)
- Körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen
- Menschen ohne Schulabschluss
- ehemals Drogenabhängige
- straffällig gewordene junge Menschen
- Migrantinnen und Migranten mit Sprachschwierigkeiten
- Flüchtlinge
- allein erziehende Frauen / Männer.